

Zur Rekonstruktion des vorindustriellen Sozialgefüges im ländlichen Raum der Steiermark am Beispiel des westlichen Grazer Feldes

Von PETER CEDE

Zusammenfassung

Die bedeutendste Quelle zur Rekonstruktion des vorindustriellen Sozialgefüges im ländlichen Raum der Steiermark ist neben dem Franziszäischen Kataster die sogenannte GÖTH'sche Topographie aus den Dreißiger- und Vierzigerjahren des 19. Jhs. Das nach seinem Verfasser GEORG GÖTH, Professor am Joanneum in Graz, benannte Werk steht für den größten Teil des Landes zur Verfügung. Es ermöglicht Aussagen über die vorindustrielle Sozialstruktur in den einzelnen Kreisen, Bezirken und Steuergemeinden. Von besonderem Interesse sind die zahlreichen erhalten gebliebenen Statistiken, die über die Lebensinhalte der Bevölkerung trotz diverser Unzulänglichkeiten detailliert Auskunft geben. Zur Veranschaulichung der GÖTH'schen Erhebungen wurde das westliche Grazer Feld als Fallbeispiel gewählt.

Die Studie verfolgt den Zweck, sich mit jenen Quellen auseinanderzusetzen, die für die Rekonstruktion des vorindustriellen Sozialgefüges im ländlichen Raum der Steiermark von entscheidendem Interesse sind. Besonderes Augenmerk richtet sich in diesem Zusammenhang auf Quellenmaterial, das für den flächenmäßig größten Teil des Landes zur Verfügung steht, wodurch sich die vorindustrielle Sozialstruktur verschiedener Landesteile miteinander vergleichen läßt. Denn ein umfassendes Verständnis gegenwärtig im Raum wirksamer Strukturmerkmale setzt Kenntnisse über die Vergangenheit voraus.

Im vorindustriellen Europa, das vielfach auch als „Feudal-“ bzw. „Alteuropa“ bezeichnet wird, bildete der ländliche Raum Jahrhunderte hindurch ein weitgehend in sich geschlossenes Wirtschafts- und Sozialgefüge, was sich u. a. in nur geringfügigen Veränderungen im Siedlungswesen manifestiert. Ursache davon sind kaum ausgeprägte Erscheinungsformen horizontaler und vertikaler Mobilität. Im ländlichen Raum der Habsburger Monarchie lassen sich erste Anzeichen beginnender Mobilitätserscheinungen vornehmlich nach der Aufhebung der Leibeigenschaft beobachten¹, die jedoch – obwohl im damaligen Europa durchaus revolutionär – lediglich eine Milderung der Erbüntertänigkeit bewirkte, denn der z. T. bereits vorhandene Gedanke, den Bauern zum Grundeigentümer werden zu lassen, ist noch nicht realisierbar. Die freie Wahl des Wohnortes ist hingegen seit den Achtzigerjahren des 18. Jhs. ebenso gewährleistet wie das Recht, ohne Einwilligung des Grundherrn

¹ Streng genommen handelte es sich nicht mehr um Leibeigenschaft, sondern um verschiedene Formen und Grade der Untertänigkeit und Schollenpflichtigkeit (HANTSCH, H., 1968: 230). Die aus dem Gedankengut der Aufklärung geborene, durchaus jedoch eigennützigen Zwecken (Erhöhung der Steuerkraft der ländlichen Bevölkerung) dienende Bauernschutzpolitik des nach den Grundsätzen des Aufgeklärten Absolutismus regierten Staates führt in den Achtzigerjahren des 18. Jhs. in jenen Ländern der Habsburger Monarchie zur Aufhebung der Leibeigenschaft, wo bis in die Zeit Josephs II. der Bauer noch immer als persönliches Eigentum des Grundherrn angesehen worden ist. Damit im Zusammenhang stehend wurde eine Neubemessung der Grundsteuer angeordnet. Als Bemessungsgrundlage sollte der durchschnittliche Ertrag eines Jahrzehnts gelten. Eine Steuerregulierung, bei der Dominikalgrundstücke ihren Vorteil gegenüber Rustikalgrundstücken durch Gleichstellung verloren hätten und die Grundsteuer nach einem durch Landvermessung und Ertragsschätzung gefundenen Schlüssel zu verschreiben gewesen wäre, ist mit dem Steuer- und Urbarmalpatent aus dem Jahre 1789 fast erreicht worden. Gleichzeitig wäre es zu einer Ablösung der Robot durch Geldzahlung gekommen. Der absolutistisch regierte Zentralstaat konnte sich in diesem Zusammenhang jedoch nicht gegen die Eigentümer der Grundherrschaften durchsetzen (BAUER, R., 1980: 230, FEIGL, H., 1980: 45, POSCH, F., 1966: 51, POSCH, F., 1971: 951).

ein Handwerk zu ergreifen und sich ohne Zustimmung der Grundherrschaft zu verheiraten. Erst im Zuge der Revolution von 1848 werden die letzten Reste überkommener grundherrschaftlicher Rechte beseitigt.² Grund und Boden gehen in das freie Eigentum des von Robot, Naturaldiensten, Zehent und patrimonialer Gerichtsbarkeit befreiten Bauern über. Die Auswirkungen der seit der Mitte des 19. Jhs. regional verschieden stark um sich greifenden Industrialisierung sowie das bereits beschriebene Ende des Untertanenverbandes modifizieren zusehends das jahrhundertlang nur geringen Strukturänderungen unterworfenen Siedlungs- und Sozialgefüge. Die menschlichen Grunddaseinsfunktionen werden nicht mehr in von Generation zu Generation beinahe gleichbleibendem Rhythmus befriedigt.

Für den ländlichen Raum der Steiermark besitzen wir zur Rekonstruktion des Sozialgefüges am Ende der alteuropäischen Gesellschaftsordnung bzw. vor Einsetzen der Industrialisierung neben dem Franzisizäischen Kataster und den Aufzeichnungen einzelner Grundherrschaften vornehmlich eine Quelle, die auch Aussagen über exponiert liegende Siedlungen ermöglicht, da sie für den flächenmäßig größten Teil des Landes zur Verfügung steht.⁴ Hierbei handelt es sich um die sogenannte GÖTH'sche Topographie aus den Dreißiger- und Vierzigerjahren des 19. Jhs.

Die nach ihrem Verfasser GEORG GÖTH, Professor am Joanneum in Graz, benannte Topographie verdankt ihr Entstehen dem Erzherzog Johann, was auch am Beginn des ersten Bandes vermerkt wurde. In den Jahren 1833 bis 1835 arbeitete Göth an einer topographischen und montanistischen Beschreibung Vordernbergs (GÖTH, G., 1839: 252 S.), wodurch der vom Verfasser schon seit mehreren Jahren gehegte Wunsch, Erhebungsarbeiten über die Steiermark durchzuführen, seiner Ausführung näher gebracht wurde. Letzter Anstoß, das umfangreiche Werk einer gesamtsteirischen Untersuchung in Angriff zu nehmen, war die Herausgabe der Generalstabkarte Steiermark sowie J. G. SOMMER's topographisch-statistische Beschreibung Böhmens (SOMMER, J. G., 1833–1849: 1. Bd. 408 S., 2. Bd. 417 S., 3. Bd. 318 S., 4. Bd. 388 S., 5. Bd. 286 S., 6. Bd. 387 S., 7. Bd. 284 S., 8. Bd. 448 S., 9. Bd. 297 S., 10. Bd. 313 S., 11. Bd. 416 S., 12. Bd. 380 S., 13. Bd. 303 S., 14. Bd. 317 S., 15. Bd. 382 S., 16. Bd. 346 S.).

Da die bereits publizierte Literatur lediglich die gesamte Steiermark oder einzelne Landesteile zum Inhalt hatte, bestand die einzige Möglichkeit zur Verfassung einer umfangreichen Darstellung darin, durch zweckmäßig abgefaßte Fragepunkte die notwendigen Materialien und Daten zu erheben. Daher wurden nach dem Vorbild anderer Topographien im Jahre 1836 jene Fragen entworfen, die in der Folge an die einzelnen Bezirke, Gemeinden, Dominien, Landgerichte, Pfarren sowie Berg- und Hüttenwerke gestellt

² 9. Sept. 1848: Bestätigung des Reichsratsbeschlusses (seitens Kaiser Ferdinands I.) vom 7. Sept. (auf Antrag des Abgeordneten Hans Kudlich) zur Aufhebung der bäuerlichen Untertänigkeit (KLEINDEL, W., 1978: 244).

³ Neben der GÖTH'schen Topographie läßt sich nämlich auch der Franzisizäische Kataster zur Rekonstruktion des vorindustriellen Sozialgefüges heranziehen. Doch wird in den einschlägigen Protokollen (Bau-parzellen-, Grundparzellenprotokoll, alphabetisches Verzeichnis der Grundeigentümer) nur der Beruf bzw. Stand des Hauseigentümers angegeben. Negativ zu werten ist auch der Umstand, daß die Richtlinien zur Katasteraufnahme zu wenig präzisiert waren, so daß sich bei der Standes- bzw. Berufsbezeichnung in zahlreichen Katastralgemeinden Unzulänglichkeiten ergeben (So wurden beispielsweise in der Katastralgemeinde Straßgang nur Bauern als Hauseigentümer ausgewiesen, was auch für den Pfarrhof zutrifft.). Schwierigkeiten treten in diesem Zusammenhang vornehmlich beim Vergleich jener Katastralgemeinden auf, die von verschiedenen Beamten bearbeitet wurden. Im übrigen ist darauf zu achten, nur jene Hauseigentümer zu berücksichtigen, die im Untersuchungsgebiet ihrem Beruf nachgingen. So sind am Beispiel des Grazer Feldes zahlreiche Besitzer von Weingarthäusern bei Erhebungen über die Bevölkerungsstruktur (Hauseigentümer) einzelner Katastralgemeinden ohne Interesse, da diese vielfach anderswo wohnhaft bzw. berufstätig waren. Positiv zu werten ist der Umstand, daß der Franzisizäische Kataster für die gesamte Steiermark zur Verfügung steht und sich der Wohnsitz der Hauseigentümer innerhalb der einzelnen Katastralgemeinden genau lokalisieren läßt.

⁴ GÖTH'sche Topographie: ohne Marburger und Cillier Kreis.

wurden. Auf Ersuchen des Verfassers hin erteilte der Landesgouverneur den einzelnen Kreisämtern Aufträge, bei der Sammlung der Materialien behilflich zu sein. Diese wiederum gaben Weisung an die ihnen unterstehenden Bezirksobrigkeiten, Dominien usw.⁵, wodurch die Fragebögen in die Hand der unteren Verwaltungs- bzw. Jurisdiktionsinstanzen gelangten. Kirchlicherseits erfolgten Weisungen an die Dekanate und Pfarren. Die Stände des Landes ließen dem Verfasser ebenfalls Material zukommen, das sich in erster Linie auf Fragen über die Landesverfassung bezog. Die Kuratoren des Joanneums überließen ihm jene Archivalien, welche im Zuge einer von Erzherzog Johann bereits am Beginn des Jahrhunderts forcierten Topographie über das Herzogtum Steiermark von den Bezirksobrigkeiten an die Zentralstellen gelangt waren. Die aus den eingelangten Antworten zu den einzelnen Fragepunkten verfaßten und teilweise ergänzten Bezirksbeschreibungen wurden fachkundigen Personen in den einzelnen Bezirken zur Korrektur übergeben. Auf diese Weise erhielt GÖTH umfangreiches Material, das er für den Brucker (GÖTH, G., 1840–1841: 1. Bd. 474 S., 2. Bd. 464 S.) und Judenburg Kreis (GÖTH, G., 1843: 3. Bd. 600 S.) in drei Bänden publizieren konnte. Der zu geringen Nachfrage wegen wurde das für den Grazer Kreis bereits druckfertig vorliegende Material⁶ nicht mehr veröffentlicht. In den beiden untersteirischen Kreisen (Marburg, Cilli) gingen die Erhebungsarbeiten nicht über das Anfangsstadium hinaus.

Umfangreichere topographisch-statistische Beschreibungen gab es vor GÖTH beispielsweise bereits für das Königreich Böhmen sowie für die Markgrafschaft Mähren (WOLNY, G., 1835–1842: 1. Bd. 486 S., 2. Bd., 1. Abt. 434 S., 2. Bd., 2. Abt. 587 S., 3. Bd. 581 S., 4. Bd. 552 S., 5. Bd. 912 S., 6. Bd. 770 S.). Gleiches gilt für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns (BLUMENBACH, W., 1834–1835: 1. Bd. 356 S., 2. Bd. 407 S.) sowie für das Herzogtum Salzburg und das Erzherzogtum Österreich ob der Enns (PILLWEIN, B., 1827–1839: 1. Bd. 452 S., 2. Bd. 487 S., 3. Bd. 456 S., 4. Bd. 462 S., 5. Bd. 554 S.). Für die Steiermark sind in diesem Zusammenhang vornehmlich vier Werke zu nennen: KINDERMANN'S Repertorium der steiermärkischen Geschichte, Geographie, Topographie, Statistik und Naturhistorie (KINDERMANN, J. C., 1798: 672 S.) aus den Neunzigerjahren des 18. Jhs. nennt in einem alphabetischen Verzeichnis Namen topographischer Örtlichkeiten und beschreibt sie in wenigen Sätzen. Neben den bedeutendsten Bergen und wichtigsten Gewässern umfaßt das Werk die urbanen Siedlungen des Landes. Daneben wurden auch größere Dörfer in die Untersuchung aufgenommen. Da in der Arbeit nur vereinzelt Einwohner- und Häuserzahlen wiedergegeben werden und auch keine Differenzierung der Bevölkerung nach Berufen bzw. Ständen vorgenommen wurde, ist das Werk zur Rekonstruktion des vorindustriellen Sozialgefüges im ländlichen Raum ohne Interesse. Vom selben Autor stammt ein historischer und geographischer Abriss des Herzogtums Steiermark (KINDERMANN, J. C., 1787: 234 S.) aus den späten Achtzigerjahren. Auch diese Arbeit läßt sich im zuvor skizzierten Zusammenhang kaum verwenden, da der ländliche Raum unberücksichtigt blieb. Die Städte und Märkte des Landes wurden hingegen nach Lage, Häuserzahl, historischer Entwicklung und charakteristischen Merkmalen untersucht. Angaben über das Sozialgefüge fehlen auch in diesem Werk. Weitere literarische Vorläufer sind ein statistisch-topographischer Landesschematismus von J. M. LIECHTENSTERN (LIECHTENSTERN, J. M., 1818: 528 S.) aus dem Jahre 1818 sowie das C. SCHMUTZ'sche mehrbändige Steiermark-Lexikon (SCHMUTZ, C., 1822–1823: 1. Bd. 651 S., 2. Bd. 600 S., 3. Bd. 600 S., 4. Bd. 450 S.) aus den frühen Zwanzigerjahren. LIECHTENSTERN'S Arbeit ist insofern von Interesse, da sie sämtliche Steuergemeinden nach dem Josefinischen Kataster

⁵ Stmk. LA.: GÖTH'sche Topographie, Sch. 4 H. 70: Kurrende des Brucker Kreisamtes vom 28. Dez. 1836 Nr. 503, Kurrende des Judenburg Kreisamtes vom 20. März 1840 Nr. 54, Kurrende des Grazer Kreisamtes vom 5. Nov. 1842 Nr. 21717.

⁶ Stmk. LA.: GÖTH'sche Topographie, Sch. 1–3: druckfertiges Manuskript für Bd. 4 und 5.

enthält. Zwar wird für jede Steuergemeinde die Anzahl der Einwohner oder die Zahl der Familien angegeben, Aussagen über das Sozialgefüge fehlen jedoch auch in dieser Untersuchung. Dem bei LIECHTENSTERN wiedergegebenen Zahlenmaterial liegt die Werbbezirkszählung des Jahres 1810 zu Grunde (STRAKA, M., 1978: 50). Detaillierter sind die Aussagen im Steiermark-Lexikon von C. SCHMUTZ, das neben den Einwohner- und Häuserzahlen auch die Anzahl der Wohnparteien wiedergibt, was bereits bescheidene Schlüsse auf das Sozialgefüge zulässt. Das Werk ist trotz diverser Ungenauigkeiten vor allem deshalb von besonderem Interesse, da es Zahlenmaterial über sämtliche Steuergemeinden enthält, was bei Untersuchungen über den ländlichen Raum vorteilhaft ist. Dem Werk liegt nach M. STRAKA die Werbbezirkszählung aus dem Jahre 1812 zu Grunde (STRAKA, M., 1978: 51). Eine Differenzierung der Bevölkerung nach Ständen bzw. Berufen fehlt auch in dieser bedeutendsten literarischen Quelle aus der ersten Hälfte des 19. Jhs.

Aussagekräftiger als die in der Literatur wiedergegebenen Angaben über die Sozialstruktur sind die seit der zweiten Hälfte des 18. Jhs. von staatswegen angeordneten Häuser- und Seelenzählungen. Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang die erste staatlich befohlene Häuserzählung aus dem Jahre 1754⁷. Die Häuserzählung gliedert die gezählten Häuser nach Ganzbauern, Dreiviertel-, Halb- und Viertelbauern, Keuschler, Inwohner, Bergholden und Weinzierl. Unzulänglichkeiten ergeben sich jedoch aus der Tatsache, daß die in herrschaftlichen Schlössern, Maierhöfen, Pfarren, Schulen, der Obrigkeit gehörenden Mühlen, Glas- und Alaunhütten u. a., herrschaftlichen Jäger- und Bedientenhäusern bzw. Judenhäusern wohnhafte Bevölkerung unberücksichtigt blieb und die Zählung nach Ämtern der einzelnen Herrschaften gegliedert ist (STRAKA, M., 1957: 27). Leichter zu verwenden und mit modernen Erhebungen besser vergleichbar ist die im Kriegsarchiv verwahrte, vornehmlich ebenfalls militärischen Zwecken dienende Volkszählung aus dem Jahre 1770⁸, die durchaus detaillierte Aussagen über die Sozialstruktur im ländlichen Raum des 18. Jhs. zulässt. Leider wurde nur die männliche, ortsansässige Bevölkerung erfaßt, da das weibliche Geschlecht für militärische Belange ohne Interesse war. Vorteilhaft ist der Umstand, daß die Zählung erstmals nach sogenannten Numerierungsabschnitten, Vorläufern der späteren Gemeinden, gegliedert ist. Das männliche Geschlecht teilt sich in zwei Gruppen. In der ersten Gruppe befinden sich vom Militärdienst zu Friedenszeiten befreite Personen. Hierbei handelt es sich um Geistliche, Adelige, Fremde, Honoratioren, landesfürstliche Bürger, Kommerzianten mit deren Söhnen und Jungen, sowie um Hausväter, angesessene einzige Söhne und einzige Tochtermänner von untertänigem Stand – also jene Personen, die zum Florieren der Wirtschaft beitragen (STRAKA, M., 1978: 44–45). Die zweite Gruppe erfaßt die zum Militärdienst verwendbare männliche Bevölkerung. Da hier nach militärischen Gesichtspunkten differenziert wurde, ist diese Gruppe in unserem Zusammenhang nur ihrer Quantität nach von Interesse. Erhalten geblieben sind die Ergebnisse für den Brucker, Grazer und Marburger Kreis. Für die erste Hälfte des 19. Jhs.

⁷ Stmk. LA.: Landschaftl. Archiv (Häuserzählung 1754): Sch. rot 29–41.

⁸ Österr. Kriegsarchiv: HKR (Seelenzählung 1770), 1771, 74–574; Summarium Über die Zusammengezogene Ortschafts-Beschreibung des Männlichen Geschlechts im Lande Unter-Steyermark Gratzter-Kreyßes Pro Anno 1770.

Summarium über das im Lande Unter-Steyermark Gratzter-Kreyßes befindliche Montanistische Personale Pro Anno 1770.

Summarium Uiber die zusammengezogene Ortschaftsbeschreibung des Männlichen Geschlechts im Lande Ober-Steuermark Prugger-Kreises.

Summarium Uiber das Personale Montanisticum im Lande Ober Steuer Prugger Kreißes.

Summarium Der Zusam gezogenen Ortschaften Beschreibung Des Männlichen Geschlechts im Lande Unter Steuer Des Mahrburger Kreißes.

Summarium Uiber das im Lande Unter Steuer, im Mahrpurger Kreis befindliche Montanistische Personale.

sind neben der Sekundärliteratur auch die Werbbezirkssummarien zu nennen, die sich jedoch – soweit sie erfassbar sind – meist nur auf den gesamten Werbbezirk beziehen, worauf auch M. STRAKA in einer Abhandlung hinweist (STRAKA, M. 1957: 29). Wie aus dem im Landesarchiv verwahrten Quellenmaterial hervorgeht, forcierte Erzherzog Johann am Beginn des 19. Jhs. Bemühungen zur Erstellung einer steirischen Topographie,⁹ wobei ähnlich vorgegangen wurde wie bei den von G. GÖTH geleiteten Erhebungsarbeiten. Die für sämtliche Werbbezirke bestimmten Erhebungsbögen beinhalten vornehmlich ökonomische Fragestellungen. Daneben werden auch Fragen über die Sozialstruktur gestellt. Besonders aussagestark sind Erhebungen aus den Dreißigerjahren des 19. Jhs., auf die am Beispiel des Grazer Feldes noch näher einzugehen sein wird.

Die in drei Bänden publizierte Ergebnisse der GÖTH'schen Topographie zerfallen in zwei Hauptteile, wovon der erste die Einteilung und allgemeine Darstellung des Landes, der zweite die Topographie der Bezirke und Gemeinden nach den beiden untersuchten Kreisen (Brucker, Judenburger Kreis) enthält. Im ersten Hauptteil, der fast die Hälfte des ersten Bandes einnimmt, behandelt ein eigenes Kapitel neben einer kurzen physischgeographischen Einleitung und Aussagen über die Wirtschafts- und Sozialstruktur die Verfassung und Verwaltung des Landes, was in unserem Zusammenhang ohne Interesse ist. Der zweite Teil – die Topographie selbst – besteht aus einer physischgeographischen und statistischen Darstellung des betreffenden Kreises und aus der Topographie der Bezirke¹⁰ und Steuergemeinden, der eine Beschreibung jener Grundherrschaften folgt, die im Bezirk ihren Amtssitz haben. Bei der Beschreibung der Kreise wurde die Wirtschaft – und hier wiederum die Land- und Forstwirtschaft – besonders berücksichtigt. Daneben finden sich Angaben über die Zahl der Geburten, Todesfälle und Trauungen sowie diverse andere Aussagen, aus denen Schlüsse über die Sozialstruktur des Kreises möglich sind.

Die an die Bezirksobrigkeiten gestellten Fragen liegen im Landesarchiv auf. Ebenso verhält es sich u. a. mit den an die Steuergemeinden und Domänen gerichteten Fragen. Von den seitens der Bezirksobrigkeiten beantworteten 69 Fragen¹¹ bezieht sich mehr als ein Drittel auf die Land- und Forstwirtschaft. Besonderes Interesse gilt in diesem Zusammenhang dem Ackerbau. Ähnlich verhält es sich mit Fragen über den Weinbau. Daneben wird die Teichwirtschaft sowie der Garten- und Obstbau berücksichtigt. Der Viehhaltung gelten ebenfalls mehrere Fragen. Weitere Fragepunkte beziehen sich auf Industrie und Gewerbe. Besonderes Augenmerk widmete der Verfasser Erhebungen über die zentralörtlichen Einrichtungen der einzelnen Bezirke. Hierbei stehen Standortfragen bezüglich Einrichtungen des Gesundheits- und Fürsorgewesens, der Justiz und Verwaltung sowie des Pfarr- und Schulwesens im Mittelpunkt der Erhebungen. Weitere Fragen beziehen sich auf Handel und Verkehr, Sitten und Bräuche der im Bezirk ansässigen Bevölkerung sowie auf bedeutende historische Ereignisse. Zur Rekonstruktion des vorindustriellen Sozialgefüges sind

⁹ Stmk. LA.: GÖTH'sche Topographie, Sch. 4 H. 70: Kurrende des Grazer Kreisamtes vom 3. Dez. 1810 Nr. 15589, Kurrende des Grazer Kreisamtes vom 11. März 1811 Nr. 3454, Kurrende des Grazer Kreisamtes vom 11. Juli 1811 Nr. 8835: Frageentwürfe an sämtliche steyermärkische Werbbezirke zum Behufe einer physikalischen Statistik dieses Landes.

¹⁰ 1. Bd.: Topographie der Bezirke Gallenstein, Mariazell, Aflenz, Neuberg, Mürzzuschlag, Hohenwang, Oberkindberg, Kindberg.

2. Bd.: Topographie der Bezirke Wieden, Unterkapfenberg, Freienstein, Trofaiach, Vordernberg, Eisenerz, Hieflau, Ehrnau, Kaisersberg, Massenberg, Leoben, Göß, Landskron, Bruck, Bärneck, Weyer.

3. Bd.: Topographie der Bezirke Pflindsberg, Trautenfels, Friedstein, Liezen, Admont, Rottenmann, Strechau, Wolkenstein, Gstatt, Haus, Schladming, Großsölk, Donnersbach, Probstei Zeyring, Wasserberg, Sekkau, Knittelfeld, Spielberg, Farrach, Fohnsdorf, Reifenstein, Oberzeyring, Rothenfels, Murau, Goppelsbach, Frauenburg, Paradeis, Judenburg, Weißkirchen, Authal, Großlobming, Obdach, Admontbühel, Neumarkt, Lambrecht, Lind.

¹¹ Stmk. LA.: GÖTH'sche Topographie, Sch. 4 H. 70: Fragepunkte zum Behufe einer statistisch-topographischen Darstellung von Steiermark. An die löblichen Bezirks-Obrigkeiten.

Fragepunkte über die Berufsstruktur von besonderem Interesse. So wurde nach den Wünschen des Verfassers zwischen Geistlichen, Beamten, Gewerbetreibenden, Handel-treibenden sowie im Agrarsektor Beschäftigten differenziert. Wichtig ist in diesem Zusammen-hang auch eine von G. GÖTH geforderte Abschrift des Conscriptionssummariums aus dem Jahre 1840, aus dem sich ebenfalls die Sozialstruktur rekonstruieren läßt. Erfasst wurde bei dieser Erhebung militärischer Gesichtspunkte wegen lediglich das männliche Ge-schlecht. Schließlich wurde auch die Anzahl der Ganz-, Dreiviertel-, Halb- und Viertelbauern sowie die Zahl der Keuschler und Dominikal- bzw. Rustikalbesitzer erhoben. In diesem Zusammenhang wurde auch die Anzahl der freien Grundbesitzer erfasst. Erwäh-nenswert sind auch Aussagen über den Vermögenszustand der Bezirksbewohner sowie über das Verhältnis zwischen Dienstgebern und Dienstboten. Eine vom Verfasser gefor-derte Abschrift aus den Statistischen Nachweisungen des Jahres 1834 enthält neben allgemeinen topographischen Angaben u. a. Hinweise über die Wirtschaftsstruktur. Für die Rekonstruktion des vorindustriellen Sozialgefüges ist sie hingegen weitgehend ohne Interesse.

Die von den einzelnen Steuergemeinden beantworteten Fragen¹² schenken der Land- und Forstwirtschaft ebenfalls besonderes Augenmerk. Mehrere der insgesamt 50 Fragepunkte beziehen sich auf zentralörtliche Einrichtungen, wobei Fragen über das Pfarr- und Schul-wesen im Mittelpunkt des Interesses stehen. Weitere Erhebungen beziehen sich neben topographischen Gesichtspunkten auf Handel und Verkehr sowie auf Industrie und Ge-werbe. Urbane Siedlungen hatten weitere 16 Fragen zu beantworten, die in erster Linie der funktionalen Ausstattung nachgingen. Zur Rekonstruktion des vorindustriellen Sozial-gefüges in den einzelnen Steuergemeinden ist eine Übersicht über die Erwerbsquellen der Bevölkerung erwähnenswert.

Die an die Verwaltungsämter der Dominien und Gülten gestellten Fragen¹³ beziehen sich primär auf die wirtschaftliche Basis und Besitzgeschichte der einzelnen Herrschaften, was in unserem Zusammenhang ohne Interesse ist. Aufschlußreich für Untersuchungen über die vorindustrielle Sozialstruktur sind hingegen Erhebungen über die Arten der Robot und den Rechtsstatus der Untertanen. Infolge der regional unterschiedlich ausgeprägten Besitz-zersplitterung sind bei Untersuchungen über ein bestimmtes Gebiet in der Regel Aussagen mehrerer Grundherrschaften heranzuziehen, was die praktische Verwendung der seitens der einzelnen Herrschaften beantworteten Fragepunkte erschwert.

Auch die kirchlicherseits beantworteten Fragen lassen sich teilweise zur Rekonstruktion des Sozialgefüges vor Einsetzen der Industrialisierung verwenden.

Zur Veranschaulichung der GÖTH'schen Erhebungen wurde das Grazer Feld,¹⁴ das in der

¹² Stmk. LA.: GÖTH'sche Topographie, Sch. 4 H. 70: Fragepunkte zum Behufe einer statistisch-topographi-schen Darstellung von Steiermark. Von jeder Steuergemeinde wolle angegeben werden.

¹³ Stmk. LA.: GÖTH'sche Topographie, Sch. 4 H. 70: Fragepunkte zum Behufe einer statistisch-topographi-schen Darstellung von Steiermark. An die löblichen Verwaltungsämter der Dominien und Gülten.

¹⁴ Die Besiedlung des Grazer Feldes, die durch den Einfall der Madyaren im 10. Jh. ein vorläufiges Ende gefunden hat, setzt nach dem Ende der Ungarnstürme von neuem ein. Im frühen 11. Jh. werden die ersten Dörfer am westlichen Beckenrand angelegt. Frühes Zentrum hochmittelalterlicher Siedlungstätigkeit ist Straßgang. Im Verlauf des 12. Jhs. gewinnt Graz als zentraler Ort an Bedeutung, was sich auf die weitere Besiedlung des Grazer Feldes auswirkt (POSCH, F., 1978, 32, 37, 74). Am westlichen Rand des Grazer Feldes läßt sich eine Ausweitung der Siedlungstätigkeit nachweisen. Ähnlich verhält es sich im Bereich des wärmzeitlichen Terrassenrandes. Charakteristisch ist hier die Lage der neuangelegten Dörfer, deren Grundriß vielfach den Terrassenrand nachzeichnet. Da sich die Anlage der Dörfer auf den westlichen Rand des Grazer Feldes und den wärmzeitlichen Terrassenrand konzentriert, kommt es zur Entstehung zweier in etwa NS verlaufender Siedlungszeilen. Bis ins 19. Jh. ist die mittelalterliche Siedlungsstruktur nur unwesentlichen Änderungen unterworfen. So zeigen aus dem vorigen Jh. stammende Karten und Kata-sterblätter deutlich die beiden Siedlungszeilen. Die zwischen den einzelnen Dörfern liegenden landwirt-schaftlichen Nutzflächen sind noch völlig unverbaut.

ersten Hälfte des 19. Jhs. trotz Stadtnähe noch eindeutig vom Agrarsektor geprägt ist, als Fallbeispiel herangezogen. Aus den im Landesarchiv dazu verwahrten Materialien der GÖTH'schen Manuskripte läßt sich die vorindustrielle Sozialstruktur vornehmlich der zahlreichen erhalten gebliebenen Statistiken wegen detailliert rekonstruieren. Von besonderem Interesse ist für den Bezirk Eggenberg, der den nördlichen Teil des untersuchten Gebietes einnimmt,¹⁵ eine nach Ortschaften – eigentlich Steuergemeinden – differenzierte Aufstellung über die Berufs- bzw. Standesstruktur der männlichen Bevölkerung.¹⁶ Überraschend ist die überaus detaillierte Gliederung¹⁷ dieser mit 1831 datierten Statistik. Ähnliches gilt für eine ebenfalls mit 1831 datierte Statistik¹⁸ über die Sozialstruktur der weiblichen Bevölkerung.¹⁹ Weniger detailliert sind in diesem Zusammenhang Angaben über die in den Steuergemeinden des Bezirkes Neuschloß ansässige Bevölkerung. Eine aus dem Jahre 1840 stammende Tabelle²⁰ ermöglicht zwar Aussagen über das Sozialgefüge der männlichen Bevölkerung, die weibliche Bevölkerung wird demgegenüber nur in der Summe erfaßt, was auch hier mit militärischen Überlegungen im Zusammenhang steht. Positiv zu werten ist der Umstand, daß die Tabellen nur geringfügige Ungenauigkeiten aufweisen.²¹ Bemerkenswert ist der Hinweis, daß für die Steuergemeinden des Bezirkes Eggenberg weitere Erhebungen aus den frühen Dreißigerjahren des 19. Jhs. zur Verfügung stehen, die zum Teil ebenfalls Rückschlüsse auf die Sozialstruktur zulassen. Eine Marktpreistabelle mit Angaben über den auf Grazer Märkten verlangten Preis für landwirtschaftliche Produkte²² ist vor allem deshalb von besonderem Interesse, da aus den Antworten zu den von G. GÖTH entworfenen Fragen über Lohn und Verdienst Aussagen über den Lebensstandard möglich sind. Für den Bezirk Neuschloß blieben die von G. GÖTH

¹⁵ Ausgenommen davon ist die zum Bezirk Eggenberg zählende Steuergemeinde Mantscha, die nicht mehr zum Grazer Feld rechnet.

¹⁶ Stmk. LA.: GÖTH'sche Topographie, Sch. 2 H. 38.: Inländische männliche Bevölkerung.

¹⁷ Naturgemäß wurden in den agrarisch orientierten Steuergemeinden des Grazer Feldes nur wenige der in der Statistik ausgedehnten Berufe ausgeübt:

Güterbesitzer, Beamte und Pensionisten des Staates, Beamte und Pensionisten der Stände, Beamte und Pensionisten der Städte, Offiziere, die nicht in der Armee dienen und Pensionisten, Katholische Weltgeistliche: Lehrer, Seelsorger, Andere, Mönche und Leyen, Akatholische Weltgeistliche: Lehrer, Seelsorger und Andere, Mönche und Leyen, Weltliche Lehrer . . . : öffentl. Schulen, Erziehungs- und Bildungs Anstalten, Weltliche Lehrer: Privat Personen, Advokaten, Aerzte, Wundärzte, Privatbeamte und Pensionisten, Künstler aller Gattungen, . . . und Großhändler, Kapitalisten . . . , Gewerbe- und Fabriksinhaber, . . . Fabriks Meister und Arbeiter, Handelsleute und Krämer, Ladendiener, Gewerbsinhaber und Bürger, Gesellen und Lehrlinge, Militär. Individuen und Urlauber vom Unteroffizier abwärts, ausgediente Capitulanten, Landwirthe, eximier. Aufseher, Wächter und Knechte, Tagelöhner, Arme, die übrige männliche Bevölkerung, Adelige, die darunter enthalten sind, Ausländer.

¹⁸ Stmk. LA.: GÖTH'sche Topographie, Sch. 2 H. 38.: Inländische weibliche Bevölkerung.

¹⁹ Güterbesitzerinnen, Frauen der Beamten und Pensionisten des Staates, Witwen der Beamten und Pensionisten des Staates, Frauen der Beamten und Pensionisten der Stände, Witwen der Beamten und Pensionisten der Städte, Witwen der Beamten und Pensionisten der Städte, Frauen der aktiven und pensionierten Offiziere, Witwen der aktiven und pensionierten Offiziere, katholische Oberinnen und Leyenschwestern, akatholische Oberinnen und Leyenschwestern, Weltliche Lehrerinnen in öffentlichen Anstalten, Weltliche Lehrerinnen in Privat Anstalten, Hebamen, Künstlerinnen, Frauen und Witwen der Honoratioren, Frauen und Witwen der Bürger, Frauen und Witwen der Landwirthe, Frauen und Witwen der Soldaten und Milit. Pershonen vom Unteroffizier abwärts, Frauen und Witwen der Tagelöhner, Arbeiter und Diener, lediges Dienstvolk, Tagarbeiterinnen, Arme, Die übrige weibliche Bevölkerung, Hausväter sind Adelige, Ausländerinnen.

²⁰ Stmk. LA.: GÖTH'sche Topographie, Sch. 25 H. 775: Bezirks-Summarium vom Jahre 1840.

²¹ So ist es beispielsweise unwahrscheinlich, daß in der Steuergemeinde Algersdorf keine Frauen bzw. Witwen der Landwirte wohnen.

²² Stmk. LA.: GÖTH'sche Topographie, Sch. 2 H. 38.: Protokoll welches unter dem heutigen Tage zur Erhebung der im Jahre 1824 in der Gemeinde . . . , Steuerbezirks Eggenberg, im Grätzer Kreise, bestanden Preise, der Produkte und des Cultur Aufwandes, aufgenommen wurde.

geforderten Erhebungen über die Anzahl der Keuschler, Ganz-, Dreiviertel-, Halb- und Viertelbauern erhalten. Daneben stehen weitere Angaben über die Berufsstruktur bzw. Standeszugehörigkeit zur Verfügung. Erwähnenswert ist außerdem eine Aufstellung über die Anzahl der freien Grundeigentümer sowie der Dominikal- und Rustikalbesitzer. Leider beziehen sich diese Erhebungen nur auf den gesamten Bezirk.²³

Wie aus den im Anschluß wiedergegebenen Tabellen hervorgeht, dominieren in den Siedlungen des Grazer Feldes westlich der Mur in der ersten Hälfte des 19. Jhs. agrarisch orientierte Lebensinhalte. Handel und Gewerbe sind mit Ausnahme der in Stadtnähe liegenden Ortschaften unbedeutend. In der erhalten gebliebenen Beschreibung des Bezirkes Neuschloß²⁴ wird auf diesen Umstand ausdrücklich hingewiesen. Im einzelnen handelte es sich um folgende Berufs- bzw. Standesgruppen:

²³ Demnach umfassen die Erhebungen auch die Steuergemeinden Dietersdorf und Zwaring, die nicht mehr zum Grazer Feld rechnen.

²⁴ Stmk. LA: GÖTH'sche Topographie, Sch. 25 H. 775: Steuerbezirk Neuschloß.

Tab. 1: Sozialstruktur der männlichen Bevölkerung im Grazer Feld westlich der Mur in der ersten Hälfte des 19. Jhs. (Bez. Eggenberg 1831, Bez. Neuschloß 1840)

	Adelige, Güterbesitzer	Geistliche	Beamte, pensionierte Beamte und Honoratioren	Lehrer öffentlicher Schulen, Erziehungs- u. Bildungsanstalten	Ärzte (Zivil und Militär)	Gewerbeinhaber und Bürger	militärische Individuen und Uhlaber vom Unteroffizier abwärts, Landwehrmannschaft	Landwirte	ausgediente Kapitulanten	Gesellen und Lehrlingen	eximier, Aufseher, Wächter und Knechte	Tagelöhner	Arme	die übrige männliche Bevölkerung	Summe der einheimischen männlichen Bevölkerung	Ausländer
<i>westliche Siedlungszeile</i>																
Bez. Eggenberg																
Plabutsch						2		11	1			3	3	10	30	
Algersdorf	1	1	6			9		35	2	10		20	6	116	206	3
Baierdorf			1	1		5	2	42	2	5		5	1	94	158	
Wetzelsdorf						7		15	2	6		4	2	69	105	3
Krottendorf							1	12					3	37	53	
Hart								7	1					10	18	
Webling	1					3	2	44	1				1	121	173	
Straßgang	1	4		2	1	9		39	1	10			1	104	172	1
Seiersberg						3	2	50	1		1		7	171	235	
Pirka						5	1	29		2			4	41	82	
Windorf						4		27	2				1	41	75	
Bez. Neuschloß																
Hautendorf			1		1			12			108				121	
Oberpremsstätten		2	1		3		1	21			114				140	
Unterepremsstätten			1		1		1	15			129				149	
Bierbaum					1			11			72				84	
Laa							1	17			106				124	
Zettling								9			48				57	
Gradenfeld					2			6			47				55	

	Adeliges, Güterbesitzer	Geistliche	Beamte, pensionierte Beamte und Honoratioren	Lehrer öffentlicher Schulen, Erziehungs- u. Bildungsanstalten	Ärzte (Zivil und Militär)	Gewerbetreibender und Bürger	militärische Individuen und Urlauber vom Unteroffizier abwärts, Landwehmannschaft	Landwirth	ausgediente Kapitulanten	Gesellen und Lehrlingen	eximier. Aufseher, Wächter und Knechte	Tagelöhner	Arme	die übrige männliche Bevölkerung	Summe der einheimischen männlichen Bevölkerung	Ausländer
Kasten					1		13				105			118		
Forst bei Wundschuh					4		8				29			38		
Wundschuh		2	1				18				122			147		
Neuschloß und Ponigl	4						4				28			37		
<i>östliche Siedlungszeile</i>																
Bezirk Eggenberg																
Wagram						2	8	1	1			2		18	31	
Rudersdorf						1	21							47	69	1
Feldkirchen				2	1	5	28	1	1	4			1	21	68	2
Lebern	2	2			1	8	45	1	4	8		4	1	89	161	2
Abtissendorf						4	40		2	5			4	47	102	1
Wagnitz						2	21		1	1				35	60	
Bezirk Neuschloß																
Forst bei Thalerhof							4				34			38		
Thalerhof			2		1		2				70			76		
Kalsdorf	2				5		15				111			134		
Kleinsulz							1	1			22			27		
Großsulz					1		16				85			102		
Werndorf					3		19				109			132		

Tab. 2: Sozialstruktur der weiblichen Bevölkerung im Grazer Feld westlich der Mur in der ersten Hälfte des 19. Jhs. (Bez. Eggenberg 1831, Bez. Neuschloß 1840)

	Frauen und Witwen von:	Güterbesitzerinnen, Adligen	Beamten, pensionierten Beamten und Honoratioren	Soldaten und milit. Personen vom Unteroffizier abwärts	Tagelöhnern, Arbeitern u. Dienern	Landwirten	Hebammen	lediges Dienstvolk	Tagarbeiterinnen	Arme	die übrige weibliche Bevölkerung	Summe der einheimischen weiblichen Bevölkerung	Ausländerinnen
<i>westliche Siedlungszone</i>													
Bezirk Eggenberg		3	5		3	12		4	8	3	13	35	
Plabutsch					22			73	7	7	103	220	
Algersdorf			1		5	43		68	7	7	73	204	
Baierdorf				1	2	15	1	35	3	3	60	117	
Wetzelsdorf						12		15		3	25	55	
Krottendorf						7		7			11	25	
Hart						44		20		1	147	212	
Webling						37	1	42		1	86	167	
Straßgang						49		17		9	165	240	
Seiersberg						27		21		6	32	86	
Pirka						25		11		1	33	70	
Windorf													
Bez. Neuschloß													
Hautendorf												122	
Oberpremsstätten												160	
Unterpremsstätten												154	
Bierbaum												92	
Laa												132	
Zettling												60	
Gradenfeld												67	

	Frauen und Witwen von:	Güterbesitzerinnen, Adeligen	Beamten und Honoratioren	Soldaten und milit. Personen vom Unteroffizier abwärts	Tagelöhnern, Arbeitern u. Dienern	Landwirten	Hebammen	lediges Dienstvolk	Tagarbeiterinnen	Arme	die übrige weibliche Bevölkerung	Summe der einheimischen weiblichen Bevölkerung	Ausländerinnen
Kasten												99	
Forst bei Wundschuh												41	
Wundschuh												156	
Neuschloß und Pomigl												33	
<i>östliche Siedlungszeit</i>													
Bezirk Eggenberg													
Wagram						9		7	1		15	32	
Rudersdorf					20	1		11		1	37	70	
Feldkirchen					25	1		20			20	69	
Lebern					4	47	1	40	4	2	75	173	
Abtissendorf					4	40		23		5	25	97	
Wagnitz						21		8			44	73	
Bezirk Neuschloß													
Forst bei Thalerhof												35	
Thalerhof												72	
Kalsdorf												166	
Kleinsulz												27	
Großsulz												111	
Werndorf												144	

Literatur- und Quellenverzeichnis

- BAUER, R., 1980: Österreich. Ein Jahrtausend Geschichte im Herzen Europas, München, 572 S.
- BLUMENBACH, W. C. W., 1834–1835: Neueste Landeskunde von Oesterreich unter der Enns, Güns, 1. Bd. 356 S., 2. Bd. 407 S.
- FEIGL, H., 1980: Landwirtschaft und Grundherrschaft. Ihre Entwicklung unter JOSEPH II., In: Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II. Mitregent Kaiserin Maria Theresias, Kaiser und Landesfürst, Katalog der Niederösterreichischen Landesausstellung 1980, hrsg. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. III/2 – Kulturabteilung, Wien, S. 45–51.
- GÖTH, G., 1839: Vordernberg in der neuesten Zeit, oder geschichtliche Darstellung der Vereinigung der Radgewerken, nebst einer Einleitung, die Beschreibung des Berg- und Hüttenbetriebes zu Vordernberg enthaltend, Wien, 252 S.
- GÖTH, G., 1840–1843: Das Herzogthum Steiermark, geographisch-statistisch-topographisch dargestellt und mit geschichtlichen Erläuterungen versehen, Wien, 1. Bd. 474 S., 2. Bd. 464 S., Graz, 3. Bd. 600 S.
- HANTSCH, H., 1968: Die Geschichte Österreichs. 1648–1918, Graz, 2. Bd. 622 S.
- KINDERMANN, J. C., 1787: Historischer und geographischer Abriss des Herzogthums Steyermark, Graz, 243 S.
- KINDERMANN, J. C., 1798: Repertorium der Steyermärkischen Geschichte, Geographie, Topographie, Statistik und Naturhistorie, Graz, 672 S.
- KLEINDEL, W., 1978: Österreich. Daten zur Geschichte und Kultur, Wien, 570 S.
- LIECHTENSTERN, J. M., 1818: Statistisch-topographischer Landesschematismus des Herzogthums Steyermark, Wien, 528 S.
- PILLWEIN, B., 1827–1839: Geschichte, Geographie und Statistik des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns und des Herzogthums Salzburg, Linz, 1. Bd. 452 S., 2. Bd. 487 S., 3. Bd. 456 S., 4. Bd. 462 S., 5. Bd. 554 S.
- POSCH, F., 1966: Bauer und Grundherrschaft, In: Der steirische Bauer. Leistung und Schicksal von der Steinzeit bis zur Gegenwart, Katalog der Steiermärkischen Landesausstellung 1966 = Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs, 4, hrsg. Posch, F., Graz, S. 49–107.
- POSCH, F., 1971: Steirische Bauern- und Agrargeschichte, In: Steiermark. Land, Leute, Leistung, hrsg. Steiermärkische Landesregierung, Graz, S. 945–957.
- POSCH, F., 1978: Die Besiedlung des Grazer Bodens und die Gründung und früheste Entwicklung von Graz, In: Achthundertfünfzig Jahre Graz. 1128–1978, hrsg. Steinböck, W., Graz, S. 67–107.
- SCHMUTZ, C., 1822–1823: Historisch-Topographisches Lexicon von Steyermark, Graz, 1. Bd. 651 S., 2. Bd. 602 S., 3. Bd. 600 S., 4. Bd. 450 S.
- SOMMER, J. G., 1833–1849: Das Königreich Böhmen, statistisch-topographisch dargestellt, Prag, 1. Bd. 408 S., 2. Bd. 417 S., 3. Bd. 318 S., 4. Bd. 388 S., 5. Bd. 286 S., 6. Bd. 387 S., 7. Bd. 284 S., 8. Bd. 448 S., 9. Bd. 297 S., 10. Bd. 313 S., 11. Bd. 416 S., 12. Bd. 380 S., 13. Bd. 303 S., 14. Bd. 317 S., 15. Bd. 382 S., 16. Bd. 346 S.
- STRAKA, M., 1957: Die Bevölkerungsentwicklung im Raum von Groß-Graz, In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark, 48, S. 22–60.
- STRAKA, M., 1978: Verwaltungsgrenzen und Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark 1770–1850, In: Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark = Erläuterungen zur ersten Lieferung des Historischen Atlases der Steiermark, hrsg. Historische Landeskommision für Steiermark, Graz, 373 S.
- WOLNY, G., 1835–1842: Die Markgrafschaft Mähren, topographisch, statistisch und historisch geschildert, Brünn, 1. Bd. 486 S., 2. Bd. 1. Abt. 434 S., 2. Bd. 2. Abt. 587 S., 3. Bd. 581 S., 4. Bd. 552 S., 5. Bd. 912 S., 6. Bd. 770 S.
- Stmk. LA.: GÖTH'sche Topographie: Sch. 2 H. 38, Sch. 3 H. 54, Sch. 4 H. 70, Sch. 25 H. 775.
- Stmk. LA.: Landschaftl. Archiv (Häuserzählung 1754): Judenburger Kreis: Sch. rot 29, 30, Brucker Kreis: Sch. rot 31, Grazer Kreis: Sch. rot 32, 33, 34, 35, Marburger Kreis: Sch. rot 36, 37, 38, Cillier Kreis: Sch. rot 39, 40, 41.
- Österr. Kriegsarchiv: HKR (Seelenzählung 1770): 1771, 74–574.

Anschrift des Verfassers: Univ.-Ass. Dr. Peter CEDE, Institut für Geographie der Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 2, A-8010 Graz.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Arbeiten aus dem Institut für Geographie der Karl-Franzens-Universität Graz](#)

Jahr/Year: 1986

Band/Volume: [27_1986](#)

Autor(en)/Author(s): Cede Peter

Artikel/Article: [Zur Rekonstruktion des vorindustriellen Sozialgefüges im ländlichen Raum der Steiermark am Beispiel des westlichen Grazer Feldes 29-41](#)